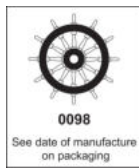
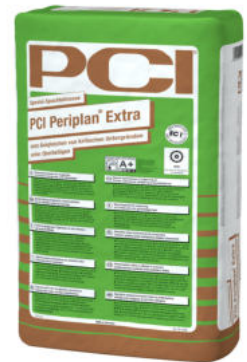


Spezial-Spachtelmasse

PCI Periplan[®] Extra

zum Ausgleichen von kritischen Untergründen unter Oberbelägen



Anwendungsbereiche

- Für innen.
- Für Innen unter einer Abdichtung im Verbund mit Fliesen und Platten bis Wassereinwirkungsklasse W2-I gemäß DIN 18534
- Zum Erstellen glatter und ebener Flächen.
- Zum Ausgleichen von
 - Holzdielenböden,
 - OSB Platten,
 - Spanplatten,
 - mineralische Untergründen,
 - nicht saugenden Untergründen,
 - Gussasphalt.
- Vor der Verlegung von
 - Keramik- und Natursteinbelägen,
 - textilen und elastischen Bodenbelägen,
 - zu verklebendem Parkett oder Laminat.
- Für Schichtdicken von 3 bis 60 mm.
- Geeignet für Warmwasserfußbodenheizungen, die für eine dünn-schichtige Einbettung empfohlen werden.



Faserarmiertes PCI Periplan Extra eignet sich hervorragend für Renovierungs- und Modernisierungsarbeiten beim Ausgleich von Holzdielen- und Spanplattenböden.

Produkteigenschaften

- **Faserarmiert**, vermindert Rissbildung auf Holzböden.
- **Leicht verlaufend**, deshalb mit geringem Arbeitsaufwand zu verarbeiten.
- **Schnell erhärtend**, deshalb bereits nach ca. 3 Stunden (bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit) begehbar.
- **Staubarm**, weniger Staubentwicklung beim Öffnen, Ausschütten und Anrühren.
- **Sehr emissionsarm**, GEV-EMICODE EC 1 PLUS.

Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Spezialzement mit Zusätzen + Fasern
Komponenten	1-komponentig
Konsistenz	pulvrig
Farbe	grau
Lagerfähigkeit	mind. 6 Monate
Lagerung	trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern.
Lieferform	25-kg-Kraftpapiersack mit Polyethyleninlage Art.-Nr./EAN-Prüfz. 2426/3

Anwendungstechnische Daten

Verbrauch	ca. 1,6 kg Trockenmörtel pro m ² und mm Schichtdicke
Schichtdicke	
– unter textilen und elastischen Bodenbelägen	3 bis 60 mm
– unter starren Bodenbelägen wie Keramik- und Naturwerksteinbelägen	3 bis 60 mm (bei Spanplatten, OSB Platten oder Holzdielenböden 10 bis 60 mm)
Verarbeitungstemperatur	+ 5 °C bis + 25 °C
Mischungsverhältnis	25 kg PCI Periplan Extra + ca. 5,25 l bis 5,50 l Wasser bei Teilmengen: 1 kg PCI Periplan Extra + ca. 210 bis 220 ml Wasser
Mischtechnik	Collomatic Zwangsmischer XM2-650
Fördertechnik	Putzmeister MP 25 mit Nachmischer, PFT G 4 mit Rotomix, Swing L mit Multimix, M-Tec Duo mix 2000, Inotec-ino COMB M4G mit Nachmischer, Ülzener-S48 mit Nachmischer u. a.
Mischzeit	mindestens 3 Minuten
Konsistenz	dünnflüssig
Verarbeitbarkeitsdauer*	ca. 30 Minuten
Aushärtezeit*	
– begehbar nach	ca. 3 Stunden
– belegbar nach	

– keramische Beläge, Textil beläge	ca. 1 Tag
– dampfdichte Beläge	ca. 3 Tagen
– Parkett	ca. 7 Tage bei 2% Restfeuchte (gemessen mit CM-Gerät)

* Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern diese Zeiten. Höhere Luftfeuchtigkeit verlängert die angegebenen Zeiten.

Untergrundvorbehandlung

- Der Untergrund muss sauber, trocken, fest und tragfähig sein. Er muss frei von Anstrichen und sonstigen haftungsmin- dernden Rückständen wie z. B. Wachs sein.
- Die Feuchte von Holzuntergründen darf die Gleichgewichtsfeuchte von 6 bis 12 Masse-Prozent (je nach Art des Holzbaustoffes) nicht überschreiten.
- Holzspanplatten bzw. OSB-Platten dürfen einen Feuchtigkeitsgehalt von höchstens 10 % haben. Die Holzspanplatte (V 100 E1) oder OSB-Platte muss am Boden mind. 25 mm dick und mit einem Lagerabstand von max. 40 cm auf der Unterkonstruktion befestigt sein. Die Randfuge muss mindestens 8 mm betragen. Bei Holzspanplatten müssen die Stöße verleimt sein. Bei Plattendicken unter 25 mm und Balkenabständen über 40 cm ist eine zusätzliche Verstärkung durch Einlage der PCI Armiermatte vorzunehmen.
- Lose, federnde oder knarrende Dielen sind durch Nachschrauben zu befestigen. Massivholzuntergründe sind anzu- schleifen und gründlich abzusaugen. Fugen, Risse und Löcher mit PCI Adaptol schließen. Wandanschlüsse mit dem selbstklebenden Randdämmstreifen PCI Pecipape Silent abstellen.
- Stark verunreinigte oder korrodierte Metalloberflächen sind durch Sandstrahlen oder Abschleifen vorzubehandeln und erforderlichenfalls mit einem Korrosionsschutz zu versehen.

Grundierung

- Zum Grundieren PCI Gisogrund 404 verwenden, Gebindeinhalt vor der Verarbeitung gründlich aufrühren.

Untergrund	Betonböden	Zement- estrich;	Calciumsul- fat-estrich	Gussasphalt- estrich****, Holzunter- grund*****	Keramik, vorbehandelte Stahluntergründe
PCI Gisogrund 404					
**					
Arbeitsgänge	1	1*****	1	1	1
Verdünnung	1 : 2	1 : 3	1 : 2	1 : 1	unverdünnt
Verbrauch ca. ***	100 – 200 ml/m ²	100 – 200 ml/m ²	100 – 200 ml/m ²	100 – 200 ml/m ²	100 – 200 ml/m ²
Wartezeit ca. *	30 Min.	30 - 60 Min.	1 Std.	2 Std.	1 Std.
PCI VG2 **					
Arbeitsgänge	1	1*****	1	1	1
Verdünnung	1 : 2	1 : 2	1 : 2	1 : 1	unverdünnt

Verbrauch ca. ***	50 – 150 ml/m ²	50 – 150 ml/m ²	50 – 150 ml/m ²	50 – 150 ml/m ²	50 – 150 ml/m ²
Wartezeit ca. *	30 Min.	30 Min.	1 Std.	2 Std.	1 Std.

* Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit

** Verarbeitungsanleitung: siehe jeweilige Produktinformation

*** Der Verbrauch der Grundierung ist abhängig von der Saugfähigkeit und der Struktur des Untergrundes.

**** Gussasphalt in normgerechter Ausführung AS-IC 10 Qualität.

***** Bei unbehandelten (rohen) Dielen ist nach Trocknung des ersten Auftrags ein zweiter Auftrag der Grundierung erforderlich. Zusätzlich ist in diesem Fall PCI Armiermatte GFM einzubauen.

***** Bei stark saugendem Untergrund Grundierung 2x auftragen.

Verarbeitung von PCI Periplan Extra

1 Kühles Anmachwasser für 25 kg PCI Periplan Extra in einem runden (Ø ca. 35 cm) und ausreichend hohen Anrührer vorlegen. PCI Periplan Extra zugeben und mit geeignetem Rührwerk oder geeignetem Rühr-/Mischwerkzeug (z. B. von Firma Collomix) als Aufsatz auf eine leistungsstarke Bohrmaschine mindestens 3 Minuten knollenfrei anmischen.

2 PCI Periplan Extra auf die getrocknete, ausgehärtete Grundierung ausgießen. Mörtel mit Beschichterrakel oder Glättetraufel in der benötigten Schichtdicke verteilen.

3 Während des Einbaus PCI Periplan Extra mit Stachelwalze egalisieren und entlüften.

4 Während der Verarbeitung und Aushärtung – über ca. 12 Stunden – Zugluft, starke Wärmeeinwirkung und direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.

5 Keramische Beläge können nach ca. 1 Tag mit den nachfolgend aufgeführten PCI-Verlegewerkstoffen auf PCI Periplan Extra verlegt werden:

PCI Flexmörtel, PCI Nanolight, PCI Flexmörtel S1, PCI Flexmörtel S1 Flott.

Für Naturwerksteine PCI Carraflex oder PCI Carrament.

Bei der Verwendung anderer Verlegewerkstoffe ist die Eignung dieser Produkte eventuell durch einen Vorversuch zu überprüfen.

6 Je nach Untergrund und Klimabedingungen wird die Verlegereife für Teppichbeläge nach ca. 1 Tag, für dampfdichte Beläge nach ca. 3 Tagen, erreicht.

Bitte beachten Sie

- Gemäß dem ZDB-Merkblatt „Hinweise für die Ausführung von Abdichtungen im Verbund mit Bekleidungen und Belägen aus Fliesen und Platten für den Innen- und Außenbereich“ ist bei Nassbelastung und in Feuchträumen vor dem Verlegen von Oberbelägen auf PCI Periplan Extra eine Verbundabdichtung (z. B. PCI Lastogum) aufzubringen.

- Im Innenbereich von Schiffen geeignet

- zur Herstellung eines zementären Bodenausgleichs auf Metalluntergründen,

PCI Periplan® Extra

– zum Ausgleichen von Unebenheiten und zur Erzielung ebener Verlegeflächen.

Zugelassen als Primary Deck Covering gemäß MED (Marine Equipment Directive). Mit US-CG-Zulassung.

- Beim Ausgleich von Gussasphaltuntergründen mit PCI Periplan Extra, müssen diese normgerecht entsprechend der Estrichklasse AS-IC 10, ausgeführt worden sein.
- Angesteifter Mörtel darf weder mit Wasser verdünnt noch mit frischem PCI Periplan Extra vermischt werden.
- Für das Anmischen von PCI Periplan Extra ist die angegebene Anmachwassermenge einzuhalten. Zusätze sind unzulässig.
- Das Einlaufen von PCI Periplan Extra in Randfugen muss durch geeignete Maßnahmen, z. B. den selbstklebenden Randdämmstreifen PCI Pecitape Silent, verhindert werden.
- **Mit zunehmender Schichtdicke der Spachtelmasse ist mit einer zunehmenden Verlängerung der Wartezeit bis zur Belegereife zu rechnen.**
- Bei Verwendung von Periplan Extra als Füll- und Vergussmasse für Warmwasser-Fußbodenheizungssysteme kann ca. 1 Tag nach dem Verfüllen/Vergießen mit Periplan Extra mit dem Funktionsheizen begonnen werden. Die Vorlauftemperatur von + 25°C ist 24 Stunden lang zu halten. Anschließend sind weitere 24 Stunden mit der maximal zulässigen Vorlauftemperatur zu heizen. Danach wird die Heizung ausgeschaltet. Wenn die Verfüllmasse nach wenigen Stunden auf Raumtemperatur abgekühlt ist (z.B. über Nacht), kann mit der Verlegung des Bodenbelags begonnen werden.
- In Verbindung mit PCI Armiermatte GFM und GFS zur zusätzlichen Verstärkung und Erhöhung der Zugfestigkeit kann PCI Periplan Extra auch als Verbundausgleich auf Mischuntergründen, Untergründen mit vorhandenen Rissen und Scheinfugen, rissgefährdeten sowie leicht schwingenden bzw. schwingungsgefährdeten Untergründen eingesetzt werden. Bei derartigen Anwendungsfällen ist auf eine Mindestschichtdicke von 5 mm (unter Keramik- und Naturwerksteinbelägen 10 mm) zu achten.
- Bei unbehandelten (rohen) Holzdielenböden Armiermatten GFM mind. 1 cm überlappend, lose auf dem grundierten Untergrund auslegen. Anschließend PCI Periplan Extra aufbringen.
- Bei Holzuntergründen mit nachfolgender Belegung von Keramik- und Naturwerksteinbelägen ist eine Mindestschichtdicke von 10 mm einzuhalten.
- Angebrochene Gebinde sind sofort luftdicht zu verschließen.
- Werkzeuge, Maschinen und Mischgeräte unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen, im ausgehärteten Zustand ist keine Reinigung mit Wasser mehr möglich.
- Geeignete Werkzeuge können bezogen werden z. B. bei
Collomix GmbH
Horchstraße 2
85080 Gaimersheim
www.collomix.de
- Lagerfähigkeit: mind. 6 Monate; trocken, nicht dauerhaft über + 30 C° lagern.

Leistungserklärung

Die Leistungserklärung kann als pdf-Dokument unter www.pci-augsburg.eu/dop heruntergeladen werden.

Hinweise zur sicheren Verwendung

PCI Periplan extra enthält Zement:

Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht Hautreizungen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Wasserdichte, robuste Schutzhandschuhe, Augen-/Gesichtsschutz tragen. Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlicher Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Während der Verarbeitung und Trocknung für gründliche Belüftung sorgen. Essen, Trinken und Rauchen während der Verarbeitung des Produktes vermeiden. Lange Hosen tragen. Kinder von frischem Material fernhalten. Je länger frisches Material auf der Haut verbleibt, umso größer ist die Gefahr von ernsten Hautschäden. Informationen für Allergiker unter Telefon-Nr. 08215901-380.

Weitere Informationen können dem Sicherheitsdatenblatt entnommen werden. Sicherheitsdatenblatt unter www.pci-augsburg.de erhältlich.

Giscode: ZP 1

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

Informationen zur Entsorgung entnehmen Sie bitte der Homepage unter <http://www.pci-augsburg.eu/de/service/entsorgungshinweise.html>. Produkt nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Verpackung nur restentleert zum Recycling geben. Ausgehärtete Materialreste können als Hausmüll entsorgt werden. Nicht ausgehärtete Produktreste der Schadstoffsammlung zuführen.

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Beratungszentren in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:

+49(821)5901-171

www.pci-augsburg.de

Fax Werk Augsburg +49 (8 21) 59 01-419

Werk Hamm +49 (23 88) 3 49-252

Werk Wittenberg +49 (34 91) 6 58-263

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg

Postfach 102247 · 86012 Augsburg

Tel. +49 (8 21) 59 01-0

Fax +49 (8 21) 59 01-372

www.pci-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich

Biberstraße 15 · Top 22 · 1010 Wien

Tel. +43 (1) 51 20 417

Fax +43 (1) 51 20 427

www.pci.at

Sika Schweiz AG - VE PCI

Tüffenwies 16 · 8048 Zürich

Tel. +41 (58) 958 21 21

www.pci.ch

Ausgabe 9/23

Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig; die neueste Ausgabe finden

Sie immer aktuell im Internet unter www.pci-augsburg.de

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.